

# *Amtsblatt der Stadt Nossen*



Weitere Informationen: [www.nossen.de](http://www.nossen.de)

Erscheinungstag: 1. August 2022 • Ausgabe: 8/2022

## *Sommergruß*



**Nächster Erscheinungstermin:**  
**1. September 2022**  
**Nächster Redaktionsschluss:**  
**21. August 2022**

**Öffnungszeiten Stadtverwaltung**

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr  
 13.30 bis 17.30 Uhr  
 Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr  
 13.30 bis 15.30 Uhr

**Öffnungszeiten Bürgerbüro**

**Nossen, Telefon 035242-434-17, -18, -19**  
 Montag 09.00 bis 11.00 Uhr  
 Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und  
 13.30 bis 17.30 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr und  
 13.30 bis 15.30 Uhr  
 Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

**Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Nossen  
**Gesetzlicher Vertreter:**  
 Bürgermeister Christian Bartusch  
**Postanschrift/Kontakt:**  
 Stadtverwaltung Nossen  
 Markt 31 | 01683 Nossen  
 Telefon: 035242/434-0  
 Fax: 035242/43411  
 E-Mail: stadt@nossen.de  
**Verantwortlich für amtliche  
 Bekanntmachungen der Stadt Nossen:**  
 Bürgermeister Christian Bartusch

**Redaktion Amtsblatt:**  
 Herr Pfennig, Telefon: 035242/434-45  
 E-Mail: amtsblatt@nossen.de  
 Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an  
 amtsblatt@nossen.de  
 Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und  
 nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen  
 Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in  
 ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind  
 urheberrechtlich geschützt.  
**Titelfoto:** C. Bartusch

**Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:**  
 RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal-  
 und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland  
 Gottfried-Schenker-Straße 1  
 09244 Lichtenau/OT Ottendorf  
 Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299  
 E-Mail: info@riedel-verlag.de  
 www.riedel-verlag.de  
 Geschäftsführer: Hannes Riedel  
 Es gilt die aktuelle Preisliste 2022.

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über  
 Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt  
 Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180  
 Haushalte (Quelle SV Nossen).  
 Es werden an den Auslagestellen 4800 Exemplare  
 ausgelegt. Das Amtsblatt steht auch online zur  
 Verfügung unter: www.nossen.de.

**Öffentliche Bekanntmachungen**

Stadtverwaltung Nossen

**■ Bekanntmachung**

Die 36. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am **Donnerstag, dem 11. August 2022, um 19:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Markt 31 in 01683 Nossen, statt.  
 Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen.

**■ Tagesordnung**



**I. Öffentlicher Teil**

1. Bürgerfragezeit
2. Beschluss zur Übertragung von Kassengeschäften nach § 87 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung an die Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Nossen mbH
3. Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2022
4. Einführung eines kommunalen Energiemanagements
5. Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden
6. Verschiedenes und Informationen

**II. Nichtöffentlicher Teil**

1. Beschluss zu Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagung bei denen Interessen Dritter zu beachten sind
2. Verschiedenes

Nossen, den 25.07.2022

   
 Christian Bartusch,  
 Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachungen**

**■ Veranstaltung „Am Steinbusch“ in Nossen**

Das Trabant- und Fahrzeuge-Treffen 2022 findet, in der Zeit vom **12.08.2022 bis 14.08.2022** auf dem Festplatz „Am Steinbusch“ in Nossen, statt.

Den Veranstaltungsleiter Herrn Sven Henker erreichen Sie in Notfällen unter der Handynummer 0174/2368249.

Stadtverwaltung Nossen

**Standesamtliche Nachrichten**

**■ Eheschließungen 2022**

<b>Juni</b>	Dan Paul Zederer und Theresa Lucia Mohr	Nossen
<b>Juli</b>	Kai Brachvogel und Nicole WindBus Robert Weber und Anna Dontcova Ronny Swieboda und Sarah-Bianca Grimm	Nossen Berlin Nossen, OT Rhäsa



**Weitere Informationen gibts im Internet:  
 www.nossen.de**

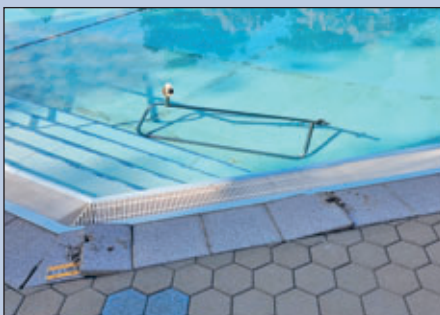
## Der Bürgermeister informiert

# Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zum zweiten Mal fand am 02. Juli das Nossener Bürgerfest statt. Zahlreiche Vereine unserer Stadt nutzten die Gelegenheit, um sich und ihre Arbeit zu präsentieren. Damit hat die Veranstaltung, die seit letztem Jahr den traditionellen Bürgermeisterempfang ersetzt, seinen wichtigsten Zweck erfüllt. Das Rittergut Raußnitz hat in diesem Jahr eine schöne und würdige Kulisse für unser Fest geboten. Ein herzlicher Dank geht an alle, die bei der Organisation und Durchführung tatkräftig unterstützt haben, und natürlich an die zahlreichen Vereine, die für ein abwechslungsreiches Programm sorgten. Einen besonderen Höhepunkt stellte die Verleihung der Bürgermedaillen dar. In der vorangegangenen Stadtratssitzung hatte der Rat die Verleihung an drei im besonderen Maß ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger beschlossen. Die Vorschläge kamen auch in diesem Jahr wieder aus der Mitte der Bürgerschaft. Geehrt wurde Frau Christine Begenau für Ihr Engagement in der Seniorenarbeit und ihren Einsatz bei der Vorbereitung der 300-Jahrfeier unseres Ortsteils Mergenthal. Frank Pfennig erhielt die Bürgermedaille auf Vorschlag des Dorfkubs Leuben für seinen langjährigen Einsatz zum Wohle des gemeinschaftlichen Dorflebens und seine Arbeit als Vorsitzender des Faschingsklubs Leuben. Nominiert durch die Ortsfeuerwehr Starbach wurde der langjährige Ortswehrleiter Karl-Heinz Löwe, der für seinen jahrzehntelangen Einsatz zum Wohle des Feuerwehrwesens ausgezeichnet wurde. Heute ist Herr Löwe insbesondere als Regionalleiter des Kreisfeuerwehrverbandes für unsere Region aktiv.

### ■ Wiederholte Vandalismusschäden im Stadtgebiet

Im starken Kontrast zum unermüdlichen Einsatz der drei Ehrenamtler steht das Treiben, das wir leider seit vielen Monaten in unserer Stadt beobachten müssen. Wöchentlich erhalte ich neue Meldungen über Vandalismusschäden im Stadtgebiet. Unser Bauhof durfte sich in den letzten Wochen mit folgenden Zerstörungen im Stadtgebiet befassen. Bereits im Mai wurde die gusseiserne Bank im Bismarckpark zerstört. Über Pfingsten war die Langweile aber offen-



sichtlich besonders groß. Im Bereich des Muldenstegs wurden Schilder und Absperrungen weggebrochen und zusammen mit einem Gullideckel in die Mulde geworfen. Letzteres ist besonders verwerflich, da die ungesicherten Einlaufschächte ein erhebliches Unfall- und Verletzungsrisiko bergen. Zwischen Kirche und Schloss wurde der Schildermast nicht nur herausgerissen, sondern damit auch noch die Treppe zur Dresdner Straße beschädigt. Eine Woche später wurde in das Volksbad eingebrochen und randaliert. Eine besondere Glanzleistung folgte um den Monatswechsel Juni/Juli. Auf der erst im vergangenen Jahr für



knapp 80.000 Euro sanierten Kunststoffbahn am Sportplatz Alter Friedhof wurde mit brennenden Zeitungen ein Feuer gelegt, das die Bahn beschädigte. Ebenfalls Anfang Juli wurden mehrere Straßenlampen und Schilder mutwillig zerstört, u. a. am Volksbad und am Kronberg. An dieser Stelle sei angemerkt, dass unser Bauamt bereits ohne derartige Schäden mit dem vorhandenen Budget für die Unterhaltung und Instandsetzung der Straßenbeleuchtung am Limit arbeitet. Für zusätzliche Reparaturen muss an anderer Stelle gespart werden. In der gleichen Woche wurde der Müllbehälter an der Haltestelle Markt beschädigt. Mitte Juli wurde erneut die Spendenbox am Rodigturm aufgeflext. Ob wir die Box zum wiederholten Male instand setzen werden, ist aktuell fraglich.

Unser Bauhof betreut eine Fläche von knapp 123 km<sup>2</sup>. Diese umfasst neben 56 Ortsteilen u. a. jeweils reichlich 150 km an Gemeindestraßen und Gewässern 2. Ordnung, unzählige Grünflächen und eine Vielzahl an Spielplätzen. Eigentlich sollte es nicht notwendig sein zu erwähnen, dass die Kollegen besseres zu tun haben, als Schilder aus der Mulde zu fischen, Bänke zu reparieren und Müll zusammenzulesen.

**Der Bürgermeister informiert**

**■ Bitte Anliegerpflichten nicht vergessen!**

Hinweisen möchte ich noch auf die Regelungen unser Straßenreinigungssatzung, da in letzter Zeit wieder vermehrt Beschwerden aus der Bevölkerung an mich herangetragen wurden. Demnach sind durch die Anlieger die Gehwege und das Schnittgerinne von Dreck und Unkraut zu reinigen. Ich möchte alle Bürgerinnen und Bürger bitten, vor dem eigenen Grundstück für Ordnung zu sorgen. Herzlich danken möchte ich allen, die dies nicht nur vor der eigenen Haustür tun, sondern auch dort, wo sie eigentlich gar nicht „zuständig“ sind. Unser Bauhof versucht im Rahmen seiner Kapazitäten die öffentlichen Flächen zu pflegen. Leider müssen wir feststellen, dass diese in einigen Fällen bereits kurz darauf wieder mutwillig verunreinigt werden, wie z. B. am Schützenberg.

**■ Einsätze unserer Feuerwehr**

Großes wird aktuell wieder in unserer Feuerwehr geleistet. Die Einsatzzahl ist in vielen Wehren im Vergleich zu den Vorjahren nochmals deutlich gestiegen. Natürlich bleiben die Autobahnen Haupteinsatzgebiet unserer Wehren. Es vergeht kaum eine Woche, in der nicht bei Unfällen Hilfe geleistet wird. Aber auch außerhalb unseres Zuständigkeitsbereichs ist die Feuerwehr Nossen im Rahmen der interkommunalen Unterstützung im Einsatz. Eine besondere Herausforderung sind in diesem Jahr die vermehrten Wald- und Feldbrände in Folge der monatelangen Dürre. So waren unsere Ortswehren Nossen und Ziegenhain jeweils mit ihrem Tanklöschfahrzeug in der Gohrischheide im Einsatz. Die Ortswehr Starbach und Ziegenhain unterstützen mit dem Einsatzleitwagen und dem Tanklöschfahrzeug die Löscharbeiten in der Königsbrücker Heide. Respekt und Anerkennung für die Kameradinnen und Kameraden, die diese Lasten zum Wohle der Allgemeinheit auf sich nehmen.

**■ Es geht los: Wichtige Weichenstellungen für unsere Stadtentwicklung**

Der Stadtrat hat in seiner Juli-Sitzung verschiedene richtungweisende Beschlüsse gefasst. Leider konnte ich die Sitzung krankheitsbedingt nicht selber leiten. Ein herzlicher Dank geht daher an meinen zweiten Stellvertreter Michael Thiel, der kurzfristig eingesprungen ist. Neben dem Haushaltsplan für die Jahre 2022 und 2023 wurden mehrere Aufstellungsbeschlüsse zu Bebauungsplänen gefasst, die unsere Stadt in den nächsten Jahren weiter voranbringen werden. In Eula soll auf rund fünf Hektar ein Wohngebiet entstehen, das ein privater Investor zeitnah entwickeln möchte. Auf der Fläche können rund 45 Bauparzellen entstehen. Damit setzen wir die bereits seit einigen Jahren erfolgreich praktizierte Zuzugsstrategie fort, die den Bevöl-



Feuerwehr-Einsatz Gorischheide

kerungsrückgang gestoppt hat. Die Entwicklung in den bisherigen Baugebieten hat gezeigt, dass Nossen insbesondere junge Familien aus Dresden und Umland anzieht. Die Nachfrage nach Bauplätzen in unserer Stadt ist nach wie vor hoch. Das freut auch unsere ortansässigen Unternehmen, die stets auf der Suche nach neuen Mitarbeitern sind und berechtigterweise auf Zuzug drängen. Ebenso positiv ist der Beschluss über den Bebauungsplan für das Wohngebiet Waldheimer Straße/Goethestraße zu bewerten. Über diese städtebaulich sinnvolle Maßnahme wird ebenfalls in naher Zukunft ein weiterer, wenn auch kleiner, Wohnstandort entstehen.

Eine städtebauliche Altlast packen wir mit dem Aufstellungsbeschluss zum „Gewerbe- und Industriegebiet an der A4“ an. Hierbei geht es um eine Neufassung des in der bisherigen Form nicht durchsetzbaren Bebauungsplans zum Gewerbegebiet Nossen-Süd. Mit dem erneuten Anlauf wollen wir die Erschließung sichern und uns auf die raumordnerisch unstrittigen Gewerbe- und Industrieflächen konzentrieren. Hierzu wird auf die durch Landesdirektion und Landratsamt als rechtswidrig abgelehnte Ausweisung eines Sondergebiets Einzelhandel verzichtet und die entsprechende Fläche aus dem Plangebiet herausgenommen. Mit der Neuplanung erhöht sich die Gesamtfläche des Gebiets trotzdem auf bis zu 17 ha. Auch mit der nun angestoßenen Planung sind noch nicht alle Hemmnisse für das Gewerbe- und Industriegebiet aus der Welt geräumt, jedoch eröffnet sich nunmehr eine realistische Perspektive, um das Gebiet tatsächlich in einer mittelfristigen Perspektive zu entwickeln. Neben dem

im Juni getroffenen Satzungsbeschluss für das Gewerbegebiet Deutschenbora ist dies die zweite positive Nachricht für die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Nossen.

Mit den gefassten Beschlüssen haben wir uns für die Stadtentwicklung ambitionierte Aufgaben gesetzt, die vor allen für die Kolleginnen und Kollegen im Bauamt mit einer hohen Arbeitslast verbunden sein werden. Nicht vergessen werden darf, dass parallel der Breitbandausbau als wichtiges Projekt vorangetrieben wird. In den kommenden Jahren wird Claudius Wetzig die Verantwortung für die Geschicke des Bauamtes tragen.

Seit 01. Juli ist Herr Wetzig neben Frau Bieber zum Amtsleiter berufen. Während der Einarbeitungszeit werden Herr Wetzig und Frau Bieber sich in die Aufgaben der Amtsleitung teilen und so einen geordneten Übergang gewährleisten, bevor Frau Bieber Ende September nach fast drei Jahrzehnten in unserer Bauverwaltung in den wohlverdienten Ruhestand eintritt.

**■ Ein neuer Bürgermeister aus Nossen**

Zum Schluss möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich unserem Stadtrat Rico Weser aus Leuben zur Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Wülknitz gratulieren. Ich wünsche dem neuen Amtskollegen für seine Aufgaben alles Gute und würde mich freuen, wenn er trotzdem die Zeit findet, weiterhin in unserem Stadtrat aktiv zu bleiben.

Ihr Bürgermeister  
Christian Bartusch

## Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

### ■ Niederschrift der 34. öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 09. Juni 2022 im Kinosaal des Sachsenhof Nossen

Beginn: 19:02 Uhr

Ende: 23:09 Uhr

Von 23 Stadträten anwesend: 17

Davon entschuldigt: Herr Fritzsich, Herr Naumann,  
Herr Oswald, Herr Post  
Herr Vilcsko, Herr Wiesemann

Herr Bartusch, Bürgermeister – stimmberechtigt  
Herr Wetzig, Vertreterin Amtsleiterin Bauamt  
Frau Schüller, Vertreterin Amtsleiterin Finanzen  
Frau Beyer, Amtsleiterin Hauptamt – entschuldigt

#### TOP 1 – Eröffnung der Sitzung, fristgemäße Einladung und Protokollkontrolle

Herr Bartusch stellt fest, dass fristgemäß eingeladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist.

#### ■ Protokollkontrolle Mai 2022

Das Protokoll der Ratssitzung Mai liegt den Stadträten vor. Es gab einen Änderungswunsch von Stadtrat Fischer. Die redaktionelle Änderung wurde auf Seite 7 des Protokolls Mai eingearbeitet. Damit gilt das Protokoll als bestätigt und wird von zwei Stadträten gegengezeichnet.

Stadtrat Lantsch betritt den Sitzungsraum um 19:04 Uhr

#### TOP 2 – Bürgerfragezeit

Herr Gerstmann fragt, ob seine Email in Bezug auf das defekte Zaunfeld der Grundschule eingegangen ist.

- Herr Bartusch bestätigt den Eingang und teilt mit, dass die Information an die WVG weitergeleitet wurde und sich umgehend darum kümmert wird.

Herr Gerstmann bezieht sich auf die Mai-Sitzung und die Vorstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) durch Herrn Bothe. Ist das Gewerbegebiet (GG) Süd die Wiese, auf der die Kühe stehen? Wie groß ist die Fläche und wer sind die Eigentümer der Flächen?

- Herr Bartusch erklärt, dass sich die Flächen für das Gewerbegebiet Nossen-Süd westlich der B101 befinden. Die meisten Flächen gehören der Stadt, einzelne Flächen auch Privateigentümern.
- Herr Gerstmann möchte wissen, ob dieses GG schon vorangetrieben wurde und ob die Stadt in Vorkasse gegangen ist.
- Herr Bartusch antwortet, bereits seit 2015 wurde durch die Stadt der Erwerb der Feldflächen getätigt. Insbesondere wurde die Bauleitplanung betrieben und ein Entwässerungskonzept erstellt. In die Planungen hat die Stadt bis Ende 2020 rund 200 TEUR Planungskosten u. ä. gesteckt.

Herr Gerstmann spricht die Vorstellung der KEM in der Sitzung Mai an. Was bedeutet „KEM“ und was hat diese Erhebung gekostet? Drei Punkte wurden mit der Erhebung an die Stadt herangetragen, wie ist der Stand der Umsetzung?

- Herr Bartusch informiert, die KEM ist die Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH aus Dresden. Die KEM hat nach Ausschreibung den Zuschlag für die Entwicklung eines Haushaltstrukturkonzeptes (HSK) für die Stadt Nossen erhalten. Die drei Punkte, die an die Stadt herangetragen wurden, sind folgende:
  - die Anhebung der Hebesätze – dazu gibt es im Verlauf der heutigen Sitzung eine Beschlussvorlage,
  - Konsolidierungsmöglichkeiten innerhalb der Kernverwaltung
  - Aufgabenübertragung der Abwasserbeseitigung und Abbau von Doppelstrukturen.

Frau Fleischhacker fragt, warum in Deutschenbora auf der Wilsdruffer Straße Asphaltarbeiten durchgeführt wurden? Diese seien qualitativ schlecht ausgeführt, die Straße ist durch die Arbeiten nicht besser geworden und sieht unschön aus.

- Herr Wetzig antwortet, die Baumaßnahme an der Straße ist fünf Jahre her, aktuell wurden Mängel und Risse festgestellt, die eine Reparatur nötig machten. Diese hat stattgefunden, leider wurde erst heute das unbefriedigende Ergebnis festgestellt. Mit der beauftragten Firma wird nochmals Kontakt aufgenommen.

Frau Fleischhacker informiert über das hohe Verkehrsaufkommen vor den Pfingsttagen in Deutschenbora. Am Samstag und Sonntag war sehr wenig Verkehr, es war angenehm ruhig. Es gibt mehrere Gründe für die hohe Lärmbelastung. Zum einen das hohe Verkehrsaufkommen und zum anderen der schlechte Zustand der Straße. Die Verringerung der Anzahl der Fahrzeuge allein reicht nicht aus. Die Straße ist nicht für große LKW ausgelegt. Das um 1740 gebaute Haus nimmt Schaden, es entstehen Risse. Welche Möglichkeiten gibt es hier für Anwohner, kann man da nicht etwas Schutz erwarten?

- Herr Wetzig antwortet, dass die Sanierung des Straßenabschnittes angedacht ist. Im Herbst 2022 wird von der Kreuzung Wilsdruffer Straße bis ca. 100 Meter vor dem Autobahntunnel saniert. Für die S83 ist für 2024 der Ausbau der gesamten Ortsdurchfahrt Deutschenbora geplant.

Frau Fleischhacker möchte wissen, ob auch kurzfristig etwas geändert werden kann, wie z. B. Poller in Hirschfeld?

- Herr Bartusch antwortet, dass diese Anfrage gegenüber der LASUV platziert werden kann.
- Herr Wetzig fügt an, die Sanierung der S83 wird ein grundlegender Ausbau, in Richtung Tanneberg wird nur die Fahrbahn erneuert.

Herr Wirth äußert seinen Unmut gegenüber der Zeitschiene der Abläufe und einem lockeren Gullydeckel auf der Wilsdruffer Straße. Es gibt eine Verantwortung gegenüber den Bürgern der Stadt Nossen!

- Herr Bartusch antwortet, es kann nichts versprochen werden, was andere Behörden entscheiden. Die Sanierung ist für 2022 angedacht, ein grundlegender Ausbau in der S83 in Richtung Triebischtal für 2023/2024 vorgesehen. Die Planung läuft seit gut 10 Jahren.

Herr Hesse teilt mit, dass sich im GG Augustusberg wieder Probleme mit den vielen LKW häufen. Die Einbahnstraßenregelung wird von vielen Fahrern missachtet, Tag und Nacht wenden große LKW vor dem Grundstück und in der Einfahrt. Das Ordnungsamt unternimmt nichts gegen die Probleme. Kann nicht in die Steinbuschstraße etwas gesetzt werden, das Wenden unmöglich macht? Warum geht der Kreisverkehr gegen den Uhrzeigersinn?

- Herr Bartusch bestätigt, dass seit einiger Zeit wieder verstärkt das Problem mit vielen LKW am Zollhof Nossen besteht. Zur Fahrtrichtung der Einbahnstraße kann er keine Auskunft geben, Ziel der Maßnahme ist, dass der Verkehr nur in eine Richtung fährt.

Herr Giese bezieht sich auf eine Niederschrift im Amtsblatt vom 14.05.2020 in der steht, dass es in Deutschenbora keine Erweiterung des GG ohne Schließung der Schallschutzwand geben wird.

- Herr Bartusch bestätigt, dass die Schließung der Wand von der LASUV nicht genehmigt wurde und auch von der Autobahn GmbH die Zustimmung nicht in Aussicht gestellt wurde. Im Oktober 2021 wurde das Thema im Stadtrat vorgestellt und mehrheitlich entschieden, das Projekt ohne Schließung der Lärmschutzwand voranzutreiben.

Frau Fleischhacker teilt mit, damals wurde gesagt, dass zu jeder Zeit wieder aus dem Projekt ausgestiegen werden kann. Die Firma Fuchs & Söhne hat versucht, Lösungen zu finden, das wird auch anerkannt. Man

## Öffentliche Bekanntmachungen

kann aber nicht sagen, es tut uns leid, was kann man noch unternehmen? Laut Herrn Bothe waren große Gebäude als Lärmschutzwand angedacht, jetzt wird eine hohe Halle forciert.

Die Jugendlichen sind auf dem Gelände zu Gange, in der Woche ist es kein Problem, aber am Wochenende ist es einfach sehr laut. Ohne Schallschutz haben wir dort neben den LKW auch mit dieser Lärmelästigung zu tun. Die hohen Gebäude sollten einen Schutz darstellen, die Geschwindigkeitsbegrenzung können oder wollen sie nicht durchsetzen. Mit dem Unternehmen kommt dort eine rollende Woche hin, das heißt, auch in der Nacht wird gearbeitet und gefahren.

Der Lärmschutzwand wird sicher kontrolliert, diese wurde für 60 T Fahrzeuge konzipiert, es sind über 100 T Autos täglich!

- Herr Bartusch teilt mit, zu den Ansiedlungsplänen wird es im entsprechenden TOP Ausführungen geben.

Herr Herklotz teilt mit, er wohne ebenfalls in Deutschenbora auf der Wilsdruffer Straße. Seit Monaten gibt es eine Baustelle der Telekom vor seiner Ausfahrt. Man kann kaum aus dem Grundstück herausfahren und die Nichteinhaltung der Geschwindigkeit auf der Straße erschwert dies noch mehr.

- Herr Wetzig antwortet, dass Schachtscheinanfragen von Telekom eingegangen sind. Das Bauamt setzt sich dazu mit der Telekom in Verbindung.

Stadtrat Rabe stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung: Die Bürgerinitiative soll zum TOP 7 an der Beratung teilnehmen dürfen.

- Herr Bartusch antwortet, dass nach § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung eine Beteiligung an der Beratung nicht zulässig ist. Somit ist der Geschäftsordnungsantrag unzulässig. Es wird aber eine Brücke gebaut: Dem Sprecher der Bürger wird Rederecht nach § 16 Abs. 1 der Geschäftsordnung eingeräumt.

### **TOP 3 – Beschluss Erschließungsvertrag zum B-Plan „Waldheimer Straße/Goethestraße“ Nossen**

Zur Durchführung der Erschließungsarbeiten für das Wohngebiet B-Plan „Waldheimer Straße/Goethestraße“ wurde von der Verwaltung ein Erschließungsvertrag erarbeitet und mit dem Investor abgestimmt.

In diesem ist geregelt, dass die Kostenübernahme durch den Investor erfolgt und welche Abstimmungen der Investor bei Planung und Durchführung der Erschließung mit der Verwaltung durchführen muss.

Im Gegenzug verpflichtet sich die Stadt, nach Abschluss und Abnahme der Erschließungsarbeiten die Erschließungsanlagen in ihr Eigentum zu übernehmen.

Stadtrat Nowack teilt mit, dass berücksichtigt werden sollte, die Verlängerung der Goethestraße nicht in einem Wendehammer enden zu lassen, sondern für die Erschließung des Maulbeerlandes weitergeführt werden sollte. Warum wurde dies nicht umgesetzt?

- Herr Bartusch antwortet, dass dies der Verhandlungsauftrag mit dem Investor war. Es wurden seine Argumente gehört und im Rahmen der Verhandlung die fußläufige Anbindung sowie das Notfahrrecht nach Osten verlegt.
- Herr Wetzig ergänzt, der Ausbau der kleinen verlängerten Goethestraße ist mit vorgesehen.

Eine Notbefahrung und fußläufige Verbindung zum Maulbeerland ebenfalls, um Personen- und Schülerverkehr sicherzustellen. Die komplette Zuwegung aus Richtung Maulbeerland wurde im Technischen Ausschuss (TA) lange diskutiert, die Entscheidung war, dass es für die 7 Häuser keinen Nachteil gibt.

- Stadtrat Nowack meint, man nimmt sich von vornherein die Möglichkeit einer kurzen Verbindung.
- Herr Bartusch antwortet, eine kurze Verbindung zwischen Maulbeerland und Goethestraße ist nicht gewünscht, es soll nur eine Stichstraße für die 7 Häuser erschlossen werden.

Stadtrat Reinhardt-Weik teilt mit, dass dieses Thema im TA diskutiert wurde. Es sollte wenigstens eine fußläufige Verbindung geben. Der Eigentümer des Grundstücks 492/2 kann eigentlich kein Wegerecht eingetragen bekommen, stattdessen sollte der Begünstigte eingetragen werden.

- Herr Bartusch antwortet, dieser Grundstücksteil ist nicht Gegen-

stand dieser Planung, wird jedoch vom geplanten Bebauungsplan „Maulbeerland“ mit einbezogen und dafür sind die Wege- und Leitungsrechte gesichert worden.

Stadtrat Thiel ist mit dem BPlan nicht einverstanden. Es sollte eine Erschließung von Seiten der Feuerwehr geben. Zum einen ist das der direkte Schulweg, zum anderen gelangt die Feuerwehr nicht zu den letzten 3 Häusern. Es ist auch die Frage, ob dies für ein neues Baugebiet rechtlich zulässig ist. Unter diesen Voraussetzungen kann heute kein Beschluss gefasst werden.

- Herr Bothe antwortet, das Wegerecht in der Grünfläche ist in Ordnung, das gibt es keine Beanstandungen. Dies hat mit dem BPlan nichts zu tun.

Die Stadträte beschließen, den Erschließungsvertrag samt Anlagen gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Erschließungsträger des Wohngebietes B-Plan „Waldheimer Straße/Goethestraße“ Nossen abzuschließen.

### **Beschluss-Nr. 2022-BA-0083**

**Abstimmung: 7 Fürstimmen, 8 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen**

Herr Bartusch zieht die Beschlussvorlagen zu TOP 5 und TOP 6 zurück.

### **TOP 4 – Beschluss Folgekostenvertrag zum B-Plan „Waldheimer Straße/Goethestraße“ Nossen**

Zur Durchführung der Erschließungsarbeiten für das Wohngebiet B-Plan „Waldheimer Straße/Goethestraße“ ist es notwendig, einen Folgekostenvertrag abzuschließen. Dieser ist erforderlich, um Erschließungsarbeiten, die außerhalb des Bebauungsplangebietes notwendig werden, aber im direkten Zusammenhang mit der Erschließung des BP stehen, zu regeln.

Stadtrat Nowack fragt nach, ob diese Abstimmung zu TOP 4 unabhängig vom BPlan ist?

- Herr Bartusch bestätigt dies.

Stadträtin Haas hinterfragt den § 7 des Folgekostenvertrages. Wird mit diesem Beschluss ausgeschlossen, dass der Erschließungsträger zu Folgekosten herangezogen werden kann und ist das rechtlich in Ordnung?

- Herr Wetzig bestätigt dies. Die Stadt weiß, was und wie gebaut werden soll. Wenn im Nachgang eine gesetzliche Auflage kommt, muss nachgebessert werden und es entstehen Kosten, die der Stadt sowieso entstehen würden. Die Stadt stellt die Regeln auf.

Die Stadträte beschließen, den Folgekostenvertrag zum B-Plan Wohngebiet „Waldheimer Straße/Goethestraße“ Nossen mit dem Erschließungsträger des Wohngebietes abzuschließen.

Der Technische Ausschuss hat die Vorlage in seiner Sitzung am 24.05.2022 vorberaten und dem Stadtrat mehrheitlich die Beschlussempfehlung ausgesprochen.

### **Beschluss-Nr. 2022-BA-0084**

**Abstimmung 13 Fürstimmen, 5 Enthaltungen**

### **TOP 5 – Abwägungsbeschluss B-Plan**

**„Waldheimer Straße/Goethestraße“ Nossen – entfällt**

Die Beschlussvorlage 2022-BA-00821 wird zurückgezogen.

### **TOP 6 - Satzungsbeschluss B-Plan**

**„Waldheimer Straße/Goethestraße“ Nossen – entfällt**

Die Beschlussvorlage 2022-BA-00822 wird zurückgezogen.

### **TOP 7 – Abwägungsbeschluss B-Plan**

**„Gewerbepark Deutschenbora“**

Herr Bartusch begrüßt die Gäste Herrn Bothe, Herrn Halpick und Herrn Dienel und entschuldigt sich, dass er dies eingangs der Sitzung versäumt hat.

## Öffentliche Bekanntmachungen

Der Technische Ausschuss hat die Vorlage in seiner Sitzung am 24.05.2022 vorbereitet und dem Stadtrat mehrheitlich die Empfehlung ausgesprochen.

Herr Bartusch übergibt das Wort nacheinander an Herrn Bothe, Planungsbüro Bothe,  
Herr Halpick, Fa. Fuchs & Söhne und  
Herr Dienel, Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM).

20:19 Uhr Frau Schwarz verlässt den Sitzungsraum  
20:21 Uhr Frau Schwarz betritt den Sitzungsraum

Herr Bartusch bedankt sich für die Ausführungen der Herren und gibt das Wort an Herrn Wirth, als Sprecher der BI Lärm.

Herr Wirth führt an, die Baustelle vor der Haustür ist nervig. Herr Bothe kommt nun mit Ausführungen, die nicht einzuhalten sind. Zur Lärmschutzprüfung – an der A 14 ist kein Lärmpegel. Ist denn ein Antrag gestellt worden?

- Herr Bartusch antwortet, dass ein entsprechender Antrag unter Herrn Anke gestellt wurde.  
Darauf ging eine schriftliche Absage der LASUV ein. Im Nachgang geführte Abstimmungen mit der mittlerweile zuständigen Autobahn GmbH des Bundes hat ergeben, dass diese ebenfalls die Zweckmäßigkeit der Schallschutzwand verneint und die Erlaubnis zur Errichtung der Anlage daher nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Herr Wirth fragt weiter, wie viel Gewerbefläche dies insgesamt ist und was auf die ca. 2/3 Freifläche angesiedelt wird.

- Herr Halpick kann dies derzeit nicht sagen. Einige Interessenten sind weitergezogen, weil keine verbindliche Aussage getroffen werden konnte. Derzeit gibt es einen Interessenten, der aber auch eine Zeitschiene verfolgt und sich deshalb auch nicht festlegt. Aus diesem Grund gibt es auch keinen belastbaren Bauantrag. Es gibt verschiedene Ideen mit großen Hallen, es gibt auch Anfragen aus ansässigen Unternehmen. Ein kleinerer Gewerbepark wäre auch denkbar. Die Gewerbefläche beträgt ca. 60 T m<sup>2</sup>.

Herr Wirth fragt, was kommt dann, wenn wir heute von drei LKW pro Stunde sprechen. Wenn alles besiedelt ist, wie viele werden es dann? Auch wenn die Logistikbranche ausgeschlossen ist?

- Herr Dienel antwortet, wir reden über eine Gewerbefläche (GE), keine Industriefläche (GI). Es gibt Vorgaben, was möglich ist. Die Anfragen sind sehr professionell und konkret – auch mit Rücksicht auf die Anwohner.

Herr Wirth fragt, welche Arbeitszeiten für eine GE gelten.

- Herr Bothe antwortet, die Arbeitszeit wird damit nicht geregelt. Es geht um die Immissionen, Staub, Lärm.

Herr Wirth bemerkt abschließend, dass die Berechnungen von LASUV und der Autobahn GmbH nicht gerecht sind und bedankt sich für das Rederecht.

- Herr Bartusch bedankt sich bei Herrn Wirth.

Es folgt eine Diskussion der Stadträte mit den Herren Bartusch, Bothe, Halpick und Dienel zu den Vorgaben aus 1992, als der erste Beschluss für ein GG in Deutschenbora gefasst wurde, zum Lärm- und Sichtschutz, zur Schließung der Lärmschutzwand, zu Lärmmessungen und Gutachten, zum Verkehrsaufkommen und zu den geplanten Straßensanierungen.

Stadtrat Strehle führt an, dass andere Standorte weiterentwickelt werden sollten. Das GG Deutschenbora ist 1992 entstanden, seitdem haben sich jegliche Strukturen verändert.

- Herr Bartusch antwortet, andere Flächen werden nicht so schnell hergestellt werden, wie Deutschenbora. Die Suche nach anderen Flächen ist selbstverständlich notwendig, genauso notwendig ist aber die Entwicklung in Deutschenbora.

Stadtrat Rabe stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung zu diesem TOP. Kein Stadtrat spricht für oder gegen den Antrag. Deshalb bittet Herr Bartusch die Stadträte um das Handzeichen für die Zustimmung zum Antrag: 10 Fürstimmen. Damit ist der Geschäftsordnungsantrag mehrheitlich angenommen.

1. Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt entsprechend der Beschlussvorlage zur Abwägung, die als Anlage beigefügt ist, über die vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan in der Fassung vom Oktober 2021.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Bürger, deren Stellungnahmen in der Abwägung beschlussmäßig behandelt wurden, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

### Namentliche Abstimmung:

Herr Fischer	Gegenstimme
Herr Frenzel-Arnhold	Gegenstimme
Frau Haas	Gegenstimme
Frau Haubold	Fürstimme
Herr Lantzsich	Fürstimme
Herr Nowack	Fürstimme
Herr Petzold	Fürstimme
Herr Pohla	Fürstimme
Herr Rabe	Gegenstimme
Herr Reinhardt-Weik	Fürstimme
Herr Schindler	Gegenstimme
Frau Schwarz	Gegenstimme
Herr Simank	Gegenstimme
Herr Strehle	Gegenstimme
Herr Thiel	Fürstimme
Herr Weinhold	Fürstimme
Herr Weser	Fürstimme
Herr Bartusch	Fürstimme

### Beschluss-Nr. 2022-BA-0085

**Abstimmung: 10 Fürstimmen, 8 Gegenstimmen**

### TOP 8 – Satzungsbeschluss B-Plan „Gewerbepark Deutschenbora“

Der Technische Ausschuss hat den Sachverhalt in seiner Sitzung am 24.05.2022 vorbereitet und dem Stadtrat mehrheitlich die Empfehlung ausgesprochen.

Stadträtin Haas fragt, wer erstellt den Plan für die vorgesehenen Fuß- und Radwege?

- Herr Bartusch antwortet, dass dies Bestandteil der Erschließungsmaßnahme ist.
- Herr Wetzig bestätigt dies.

1. Aufgrund des § 10 des BauGB in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Nossen vom 09.06.2022 die Satzung über den Bebauungsplan „Gewerbepark Deutschenbora“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom Oktober 2021, einschließlich der redaktionellen Korrekturen gemäß Abwägung vom 09.06.2022, erlassen.
2. Die Begründung mit redaktionellen Ergänzungen gemäß Abwägung vom 09.06.2022 wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

### Beschluss-Nr. 2022-BA-0086

**Abstimmung: 11 Fürstimmen, 7 Gegenstimmen**

Herr Halpick bedankt sich für das Vertrauen. Es ist ein knappes Ergebnis, das Für und Wider wurde konkret angesprochen und das ist gut so. Danke nochmals für das Vertrauen und wir möchten die Stadt und die Bürger von Deutschenbora nicht enttäuschen.

## Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtrat Simank gibt das Vertrauen an Herrn Halpick zurück. Er hofft, dass die versprochenen Kompensationen zeitnah kommen.

21:35 Uhr Unterbrechung der Sitzung  
21:45 Fortsetzung der Sitzung

### **TOP 9 – Beschluss zur Ausübung des Wahlrechts nach § 88b Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) für das Haushaltsjahr 2023**

Gemäß § 88b Abs. 1 SächsGemO kann die Kommune einen kommunalen Gesamtabschluss aufstellen. Jedoch ist der Kommune freigestellt, auf diesen zu verzichten. Ein Verzicht ist der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Diese Gesetzesänderung wird damit begründet, den Verwaltungsaufwand durch die kommunale Doppik zu minimieren. Der doppische Einzelabschluss sowie der Beteiligungsbericht, zu dessen Aufstellung die Kommune bei Inanspruchnahme des Wahlrechtes weiterhin verpflichtet ist, stellen eine ausreichende Grundlage zur Steuerung der Kommune und ihrer Beteiligungen dar.

Insbesondere die sehr ausführliche und differenzierte Betrachtung der kommunalen Unternehmen im Rahmen des jährlichen Beteiligungsberichtes, dessen Mindestinhalte durch § 99 SächsGemO geregelt sind, sowie die Bilanzierung der Unternehmen als Finanzlagen nach der Eigenkapitalspiegelmethode, setzen die Ziele der umfassenden Information und Transparenz zur Vermögens- und Finanzlage der Unternehmen und Zweckverbände um, an denen die Stadt Nossen unmittelbar bzw. mittelbar beteiligt ist.

Auf Basis der Jahresabschlüsse der Unternehmen wird dem Stadtrat jährlich ein Beteiligungsbericht vorgelegt, der für alle Unternehmen und Zweckverbände die wichtigsten Daten und Informationen zusammenfasst und Erläuterungen zur Verfügung stellt. Der Beteiligungsbericht kann gemäß § 88b Abs. 3 SächsGemO entfallen, wenn ein Gesamtabschluss aufgestellt wird.

Während der Beteiligungsbericht zu jedem Unternehmen neben dem Zahlenwerk ausführliche Erläuterungen und Unternehmensbeurteilungen enthält, wäre der Gesamtabschluss eine aggregierte Datendarstellung. Eine Erläuterung wäre zwar im Rahmen des Konsolidierungsberichtes vorgesehen, würde jedoch wesentlich komprimierter als im Beteiligungsbericht ausfallen.

Der Gesamtabschluss liefert somit keine weitergehenden Informationen als der Einzelabschluss und Beteiligungsbericht.

Aus den genannten Gründen wird dem Stadtrat in Ausübung seines Wahlrechts der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 empfohlen.

Die Stadt Nossen verzichtet in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 88b Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2023.

#### **Beschluss-Nr. 2022-FIN-0029**

**Abstimmung: 17 Fürstimmen, 1 Enthaltung**

### **TOP 10 – Beschluss zu erhobenen Einwendungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2022/2023**

Gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO ist der Entwurf der Haushaltssatzung an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen. Einwohner und Abgabepflichtige können für die Dauer von 14 Arbeitstagen Einwendungen erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt. Der Stadtrat hat dann in öffentlicher Sitzung über die fristgemäß erhobenen Einwendungen zu beschließen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 / 2023 lag in der Zeit vom 16.05.2022 bis zum 24.05.2022 aus. Die Frist zum Erheben von Einwendungen endete damit am 07.06.2022. Es wurden keine Einwendungen erhoben.

#### **Beschluss-Nr. 2022-FIN-0028**

**Ohne Beschlussfassung – Es sind keine Einwendungen eingegangen.**

### **TOP 11 – Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023**

Die Stadtverwaltung legt den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 / 2023 zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die schwierige Finanzlage der Stadt und die Suche nach Lösungen hat die Erstellung des Haushaltsentwurfes erheblich verzögert. Für das Folgejahr 2023 standen weitere Verzögerungen zu befürchten. Die Handlungsfähigkeit der Stadt ist durch die Regelungen zur haushaltslosen Zeit umfassend eingeschränkt. Aus diesem Grund wurde ein Doppelhaushalt gemäß § 74 Abs. 1 S. 1 SächsGemO i. V. m. § 7 SächsKomHVO erarbeitet.

Die Stadt Nossen ist verpflichtet, ihre Fähigkeit zur stetigen Aufgabenerfüllung i. S. d. § 72 Abs. 1 SächsGemO mittel- bis langfristig zu erhalten. Derzeit erfolgt hierzu die Erarbeitung eines Haushaltsstrukturkonzeptes (HSK). Ziel des HSK ist die Sanierung der städtischen Finanzen durch Erhöhung von Erträgen und Reduzierung von Aufwendungen. Im Vorgriff auf das HSK enthält die Haushaltssatzung eine Anhebung der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuern auf den Landesdurchschnitt. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.05.2022 das HSK beschlossen.

Die Terminkette der Beratungen und der Beschlussfassung ist sehr ambitioniert. Wird diese Terminkette eingehalten, kann ein Inkrafttreten frühestens Mitte Juli 2022 erfolgen.

Im Ergebnis der Beratungen zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan am 12.05.2022 entschied sich der Stadtrat mehrheitlich, den vorliegenden Entwurf am 09.06.2022 zur Abstimmung zu bringen. Aufgrund des hohen inhaltlichen Diskussionsbedarfs wurde gleichzeitig vereinbart, eine weitere Beratung im Verwaltungsausschuss am 25.05.2022 anzusetzen. Im Rahmen dieser Sitzung wurde der Haushaltsplan erneut diskutiert. Auf Basis der Diskussionsbeiträge hat der Verwaltungsausschuss dem Stadtrat mehrheitlich die Zustimmung zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan empfohlen unter Einbeziehung der unter den Beschlussziffern 2 bis 4 formulierten Maßgaben:

Mit Beschlussziffer 2 wird der Vorschlag aus der Mitte des Stadtrats aufgegriffen, die weiteren Schritte der Haushaltskonsolidierung in einer Arbeitsgruppe Haushalt zu erarbeiten, die aus Verwaltung und interessierten Stadträten besteht. Ziel dieser Gruppe könnte es sein, bis 2024 Ideen aus der Bürgerschaft, den städtischen Einrichtungen, der Verwaltung und der Wirtschaft zur Konsolidierung zu entwickeln, zu sammeln, abzuwägen und ggf. in die Gremien einzubringen.

Mit Beschlussziffer 3 wird den Vorbehalten gegenüber dem Beschluss eines Doppelhaushalts begegnet. Mit dem Fassen eines Vorhabensbeschlusses werden die Gremien stärker in die Haushaltsbewirtschaftung einbezogen, indem trotz eines bestandskräftigen Haushaltes ein Grundsatzbeschluss für die Durchführung von Maßnahmen ab 100.000 Euro Gesamt-Ausgabevolumen gefasst wird. Mit dem Vorhabensbeschluss sollen mindestens die folgenden Informationen dem Gremium vorgelegt werden:

- Beschreibung der Maßnahme
- Darstellung der Finanzierung
- Benennung der Folgekosten

Der Vorhabensbeschluss soll bei Baumaßnahmen mit Vorliegen der Entwurfsplanung gefasst werden. Bei Beschaffungen ist die Beschlussfassung vor der Ausschreibung vorzunehmen. Sofern zeitlich realisierbar, soll der Vorhabensbeschluss vor der Beantragung von Fördermitteln erfolgen.

Beschlussziffer 4 greift den entsprechenden Diskussionsbeitrag aus dem Verwaltungsausschuss auf. Dieser beinhaltet einen Arbeitsauftrag an die kommunalen Ämter und Einrichtungen, um mögliche Einsparpotenziale vor Ort zu identifizieren und anschließend zu diskutieren. Hierbei soll ein Augenmerk auf die Optimierung der Arbeitsprozesse gelegt werden und hinterfragt werden, welche Mittel für die Aufgabenerfüllung künftig entbehrlich sind.

Stadträtin Haas bezieht sich auf Punkt 3 und ist der Meinung, 100 T€ sind zu hoch angesetzt. Dies kann sie nicht befürworten.

Stadtrat Schindler schließt sich an und tendiert zu einer Summe in Höhe von 50 T€.

Stadtrat Frenzel-Arnhold war im Verwaltungsausschuss (VA) bei der Vor-



## Öffentliche Bekanntmachungen

beratung dabei und gibt zu bedenken, dass bei Zustimmung des Stadtrates zu dieser Haushaltsplanung auch der Gewerbesteuererhöhung zugestimmt wird. Nach Rücksprache mit Frau Blawitzki wurde zugesichert, dass der Haushalt auch ohne Gewerbesteuererhöhung aufgeht.

- Herr Bartusch antwortet, wir werden dann einen gesetzmäßigen Haushaltsplan haben, aber die Stadt kann die erforderlichen Rücklagen für Investitionen nicht aufbauen.

Stadtrat Weser schlägt vor, die Erhöhung erst ab 2023 umzusetzen.

- Herr Bartusch antwortet, die Mittel werden benötigt, um Instandhaltungsaufwendungen aufrecht erhalten zu können. Die Hebesätze werden nicht über Gebühr erhöht. Die Belastung pro Einwohner liegt bei 21 € pro Jahr und ist sicher zu schultern. Mit der Erhöhung würde die Stadt sich lediglich dem Landesdurchschnitt anpassen und die Schlechterstellung bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung beseitigen.

Stadtrat Weser spricht für den Entwurf, er ist gut und vertretbar. Mittel- oder langfristig ist es sinnvoll, sich dem Landesniveau anzupassen. Die Erhöhung ist zu befürworten, obwohl die Angabe von 21 € ein durchschnittlicher Wert ist. Warum können größere Maßnahmen, z.B. in Deutschenbora oder Wendischbora, nicht langfristig finanziert werden?

- Herr Bartusch antwortet, diese Projekte finanzieren sich über die Maßnahme. Diese belastet den Finanzhaushalt, weil erst in den folgenden 60 Jahren die Refinanzierung bezahlt ist. Ein Darlehen über 1,4 Mio. € wurde aufgenommen, um die Investitionsmaßnahmen flankieren zu können. Diese Mittel stehen für alle investiven Ausgaben zur Verfügung und sind nicht an eine Maßnahme gebunden.

Stadtrat Weinhold bezieht sich auf die Thematik des Doppelhaushaltes. Es wurden Themen genannt, die in Zukunft optimiert werden können. Dies bedeutet, die Hebesatzthematik auf nächstes Jahr zu verschieben und einen Doppelhaushalt 2023/24 anzustreben. Die Kommune wird nicht um die Steuererhöhung herumkommen, die Preise steigen. Den Bürger bei der Erhöhung außen vor zu lassen ist wünschenswert, aber nicht umsetzbar.

- Herr Bartusch teilt mit, die Stadt müsste jetzt schon in der Planung für den Haushalt 2023 sein. Wenn jetzt ein Doppelhaushalt beschlossen wird, muss im nächsten März die Planung für 2024/25 beginnen. Es ist nicht sinnvoll, den Haushalt 2022/23 auseinanderzunehmen, sondern ihn zu beschließen. Die internen Kapazitäten werden benötigt, um sich auf den Haushalt für 2024 zu konzentrieren.
- Frau Schüller fügt an, die Erstellung eines Nachtragshaushalts für den investiven Bereich ist möglich.

Stadträtin Haas sagt, das Haushaltskonzept ist mit mehreren Punkten vorgestellt worden. Im Ergebnis steht für den Bürger eine Steuererhöhung. Um Einsparungen zu erreichen, werden Maßnahmen geprüft. Für den Bürger sollte nachvollziehbar sein, dass an allen Stellen geprüft wird.

- Herr Bartusch antwortet, in der Verwaltung wurden konsolidierende Maßnahmen durchgeführt und 5 Stellen im vergangenen Jahr bereits abgebaut durch die Schließung der Badperle und den Verzicht auf eine Wiederbesetzung im Bauamt.

Stadtrat Fischer schließt sich Stadträtin Haas an. Er kann dem Beschluss nicht folgen, wenn die Hebesätze so enthalten bleiben.

- Herr Bartusch entgegnet, dass die Hebesätze nun seit 2019 im Stadtrat Thema sind. Der Schritt sollte gegangen werden um sich dem Landesniveau anzupassen und die Einnahmen für die Stadt zu generieren. Die Bürger haben im Gegenzug durch die Abwassergebühren eine Entlastung erfahren.

Es folgt eine Diskussion der Stadträte mit dem Bürgermeister über die Zeitschiene zum Haushaltsentwurf und die Umsetzung der Einsparungsmaßnahmen in der Verwaltung.

Herr Bartusch teilt mit, in der Kämmerei wird es in den nächsten Jahren durch Umsetzungen auch Einsparungen geben. Wir schreiben aktuell eine Stelle für das Bauamt aus, das ist richtig. Wir hätten auch für die Kämmerei ausschreiben können, um die Fluktuation aufzufangen.

Stadtrat Weser ist der Meinung, die herausgearbeiteten Punkte müssen im Kern angegangen werden. Sicher gibt es Optimierungsbedarf in der Verwaltung. Aber diese ist gewachsen, kurzfristige Veränderungen kaum möglich. Die Frage, ob eine Stelle aufgefangen oder umstrukturiert werden muss, ist da. Wer jetzt sagt, es war zu wenig Zeit, um über den Haushalt zu diskutieren, der irrt. Die SR haben seit April Zeit gehabt. Auch gegenüber den Bürgern hat der Stadtrat die Pflicht, den Haushalt zu kontrollieren. Sicher wäre Potential gewesen, mehr Einsparungen zu machen. Aber jetzt wird der Haushalt gebraucht und sollte beschlossen werden.

Stadtrat Schindler würde dem Beschluss folgen, um die Zeitschiene halten zu können. Zeitdruck ist nicht zielführend, die Trennung der Haushalte 2022 und 2023 kann auch nicht so schwierig sein. Andere Kommunen haben angehoben und haben Einnahmen, nur Nossen geht wegen Nichterhöhung leer aus. Der Doppelhaushalt 2022/23 sollte mit allen genannten Vorschlägen beschlossen werden.

Herr Bartusch teilt mit, dass die Beschlusspunkte einzeln abgestimmt werden müssen.

1. Der Stadtrat Nossen beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022/2023.

### **Abstimmung 7 Fürstimmen, 8 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen**

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Haushalt nicht beschlossen ist. Er stellt die Frage an die Stadträte, wie weiter verfahren werden soll.

Stadträtin Haas plädiert dafür, die Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer zu streichen. Das ist der Hauptkritikpunkt. Dann könnte der Beschluss gefasst werden.

- Herr Bartusch fragt alle Stadträte, ob das eine Möglichkeit ist, um den Haushalt zu beschließen?
- Stadtrat Thiel fragt, ob der Plan neu ausgelegt werden muss.
- Herr Bartusch bestätigt dies.

Es folgt eine Diskussion der Stadträte mit dem Bürgermeister zu Änderungen für einen neuen Entwurf des Doppelhaushaltes 2022/23.

Herr Bartusch stellt fest, zur Ratssitzung Juli 2022 wird ein neuer Haushalt-Satzungsentwurf vorgelegt. Die Hebesatzerhöhungen werden herausgenommen, alle anderen Punkte sind identisch der heutigen Vorlage. Der neue Entwurf wird ausgelegt.

Herr Bartusch ruft die verbliebenen 3 Beschlusspunkte zur Abstimmung auf:

2. Zur Abstimmung der weiteren Schritte der Haushaltskonsolidierung wird eine Arbeitsgruppe Haushalt aus interessierten Stadträten und Verwaltung gebildet.

### **Abstimmung 17 Fürstimmen, 1 Enthaltung**

Beschlusspunkt 3 wird in Form des durch Stadträtin Haas eingebrachten Änderungsantrags zur Abstimmung gestellt:

3. Über die Durchführung von investiven Maßnahmen ab 100.000 Euro Gesamtauszahlungsvolumen bei Baumaßnahmen und ab 50.000 Euro Anschaffungskosten beim Erwerb von beweglichem Anlagevermögen wird ein Beschluss des fachlich zuständigen Ausschusses eingeholt (Vorhabensbeschluss).

### **Abstimmung 17 Fürstimmen, 1 Enthaltung**

4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in ihren Ämtern und Einrichtungen weitere Konsolidierungspotentiale zu untersuchen.

### **Abstimmung 17 Fürstimmen, 1 Enthaltung**

**Öffentliche Bekanntmachungen**

**TOP 12 – Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für den Klosterbezirk Altzella im Zeitraum 2023 bis 2027**

Der Klosterbezirk Altzella strebt nach erfolgreichem Abschluss der EU-Förderperioden 2008 bis 2013 und 2014 bis 2022 auch für die neue Förderperiode 2023 bis 2027 die Anerkennung als LEADER-Gebiet an. Diese Anerkennung ist Grundlage dafür, auch in der jetzt beginnenden neuen EU-Förderperiode Zugang zu den Fördermitteln des LEADER-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zu erhalten. Vorgesehen für die Region Klosterbezirk Altzella ist nach gegenwärtigem Stand ein Fördermittelbudget in Höhe von 7.020.000 €. Voraussetzung für den Zugang zu diesem Budget ist die Erstellung einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Klosterbezirk Altzella und die Weiterführung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) einschließlich Regionalmanagement. Die LAG wird durch den Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V. gebildet. Diese steuert und koordiniert über das Entscheidungsgremium den Prozess der ländlichen Entwicklung und der Vergabe der LEADER-Fördermittel. Die LEADER-Entwicklungsstrategie muss bis zum 30.06.2022 erarbeitet, von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V. beschlossen und beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung eingereicht werden. Dazu findet am 10.06.2022 eine Vereinssitzung statt. Als LAG hat sich bereits in den vergangenen zwei Förderperiode der Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V. bewährt. Das von ihm eingerichtete Regionalmanagement hat sich laut Evaluierungsbericht als effektiv und bei der Umsetzung der großen Zahl an Projekten, die in der vergangenen Förderperiode im Klosterbezirk Altzella umgesetzt werden konnten, als unentbehrliche Institution erwiesen.

Die Stadt Nossen wird sich an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Klosterbezirk Altzella in der EU-Förderperiode 2023 bis 2027+ beteiligen.

**Beschluss-Nr. 2022-FIN-0024  
Abstimmung 18 Fürstimmen**

**TOP 13 – Annahme und Vermittlung von Spenden**

Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28.11.2013 wurde unter anderem dem § 73 SächsGemO ein Abs.5 angefügt. Danach darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt die Annahme und Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden für das Jahr 2020/2021.

**Beschluss-Nr. 2022-FIN-0005  
Abstimmung 17 Fürstimmen, 1 Enthaltung**

**TOP 14 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden – entfällt**

**TOP 15 – Verschiedenes und Informationen Bautenstände  
Kanal- und Straßenbau Heynitz**

Straßenbau im Bereich Wunschwitz bis Abzweig Kottewitz abgeschlossen; Kanal- und Straßenbau sowie Breitbandverlegung im Bereich Abzweig Kottewitz bis Kreuzung Kreisstraße und bis neue FFW unter Vollsperrung; Busverkehr über Wunschwitz und Eis Albrecht nach Kottewitz mgl.; Privatverkehr über Miltitz oder Soppen, geplantes Bauende 17.12.2022

**Wohngebiet Muldenblick**

der Bereich des „Biberrings“ ist erschließungsseitig abgeschlossen und die ersten Bauherren beginnen bereits, die Straßenbeleuchtung ist funktionsfähig aber noch nicht angeschlossen; die wasserrechtliche Erlaubnis für die Erweiterung des Regenrückhaltebeckens (RRB) liegt vor; aktuell Vorbereitung Kanalbau auf der „Querstraße“ und Beginn der Erweiterung des RRB

**Erneuerung Durchlass in Gallschütz**

(Maßnahme des LASUV – Ausgleichsmaßnahme für B 101 Eula) Baubeginn war am 28.03.2022, geplantes Bauende am 30.08.2022, Ausführung durch BS Bau Großschirma, diesen Durchlass übernimmt die Stadt nach Fertigstellung, anschließend (Herbst 2022) Gewässerbauarbeiten und Pflanzarbeiten am „Schreibitzbach“ oberstrom Gallschütz

**Böschungssicherung zwischen Perba und Leuben**

(Landkreismaßnahme, Nossen ist mit 61 m RW-Kanal beteiligt (ODV)); Baubeginn war am 07.06.2022

**Felssicherung am Seminarweg**

Baubeginn 05.09.2022 bis 14.10.2022

**Breitband:**

Fa. Lindner GmbH hat in Raußnitz die ersten Tiefbauarbeiten begonnen. Straßenbau Eula  
TÖB-Beteiligung noch Stellungnahme vom Landkreis offen, der Rest ist eingegangen

**■ Beratung über die nächste Sitzung**

Ratssitzung Juli Rittergut Raußnitz	Donnerstag, 14. Juli 2022
Technischer Ausschuss	Dienstag, 28. Juni 2022
Verwaltungsausschuss	Mittwoch, 30. Juni 2022

Stadtrat Simank wurde von Herrn Langenbacher (Ortswehrleiter Heynitz) in Bezug auf die Baustelle in Heynitz angesprochen. Eine Baustelle wurde aufgehoben und eine weitere Baumaßnahme begonnen, durch welche eine Art Sackgasse produziert wurde. Herr Langenbacher hat angefragt, ob er bei Beratungen mit eingeladen werden kann, um für die Feuerwehr sprechen zu können.

– Herr Bartusch versichert, es wird eine Lösung gefunden.

Stadtrat Schindler bezieht sich auf die Wortmeldung von Herrn Gerstmann in der Bürgerfragerunde zum Anschreiben an die WVG. Er ist der Meinung, dass der Bürger eine Information zum Eingang seines Schreibens, oder wenn dieses weitergeleitet wurde, bekommen sollte.

Stadtrat Schindler wurde von Bürgern gefragt, ob die Stadt das Festzelt verkaufen möchte.

– Herr Bartusch bestätigt die Überlegung, aktuell liegt dazu eine Anfrage beim Klosterbezirk Altzella vor. Eine Entscheidung steht noch aus.

Stadträtin Haas teilt mit, dass auf der Straße von Katzenberg in Richtung Meißen an der B101 ein Sackgassenschild steht. Dieses ist sehr irritierend.

– Herr Bartusch bedankt sich für den Hinweis, dies wird zur Klärung mitgenommen.

Stadtrat Frenzel-Arnhold weist darauf hin, dass am 24.06.2022 wieder die Nossener Lesenacht stattfindet.

Protokollierung: Kiesow

Christian Bartusch  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachungen**

**■ Bebauungsplan „Gewerbegebiet Eula“**

**■ Aufstellungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Nossen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Eula“ beschlossen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird seit einigen Jahren bereits die Nutzung als Gewerbeobjekt vorgenommen und aufgrund der Notwendigkeit zur Errichtung weiterer Nebengebäude bzw. Parkplatz und Lagerflächen ist es erforderlich geworden, die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür mit Hilfe der Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplanes herzustellen.

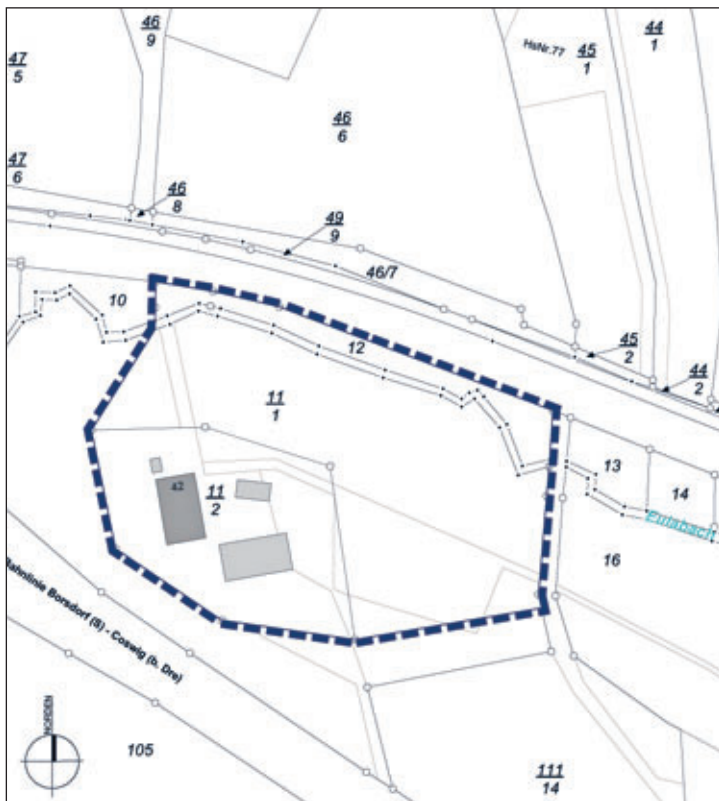
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Übersichtsplan dargestellt.

Nossen, den 15.07.2022


 

C. Bartusch,  
Bürgermeister

Anlage zum Aufstellungsbeschluss 14.07.2022



Quellenvermerk Kartengrundlage: [GeoSN] „dl-de/by-2-0“  
[www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

 Grenze des Geltungsbereiches  
des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Eula“

**■ Bebauungsplan „Wohngebiet Eulaer Hauptstraße“**

**■ Aufstellungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Nossen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Eulaer Hauptstraße“ beschlossen.

Mit dem Plangebiet zwischen der Eulaer Hauptstraße und der südlich angrenzenden Bahnstrecke ist ein zusätzlicher Alternativstandort im unmittelbaren Anschluss an den Siedlungskernbereich von Nossen ausgewiesen worden.

Der Standort liegt erschließungsgünstig südlich der B 101 und hat damit eine aus verkehrs- technischer Sicht ausreichende Erschließungsqualität. Die Entscheidung für die Ausweisung dieser Fläche begründet sich darüber hinaus in dem Bemühen des Grundstückseigentümers zur Entwicklung dieser Baufläche. Ein entsprechender Antrag an die Stadt Nossen liegt dazu vor. Diese potenzielle Neubaufäche soll analog dem Wohngebiet „Muldenblick“ im Ortsteil Rhäsa durch einen privaten Investor geplant und erschlossen werden.

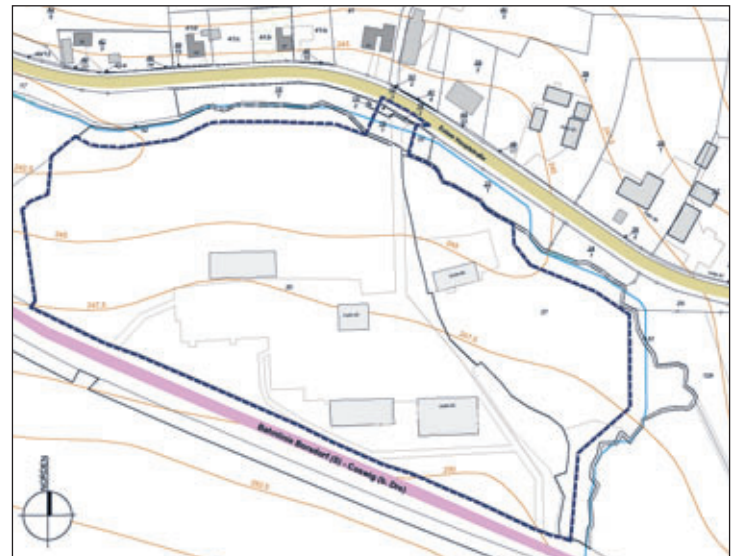
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Übersichtsplan dargestellt.

Nossen, 15.07.2022


 

C. Bartusch  
Bürgermeister

Anlage zum Aufstellungsbeschluss 14.07.2022



Quellenvermerk Kartengrundlage: [GeoSN] „dl-de/by-2-0“  
[www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

 Grenze des Geltungsbereiches  
des Bebauungsplanes  
„Wohngebiet Eulaer Hauptstraße“

**Öffentliche Bekanntmachungen**

**■ Bebauungsplan  
„Gewerbe- und Industriegebiet an der A4“**

**■ Aufstellungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Nossen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet an der A4“ beschlossen.

Die aus verkehrlicher Sicht außerordentlich günstige Lage der potenziellen Entwicklungsfläche und die städtebaulichen Randbedingungen dieses Standortes im Übergangsbereich zwischen Autobahnanschlussstelle und Siedlungskörper der Stadt Nossen sind als wesentliche Gründe dafür heranzuführen, dass für diesen Standort aktuell neue Ansiedlungswünsche von Unternehmen bestehen.

Aus diesem Grund sollen mit Hilfe der Aufstellung eines Bebauungsplanes die planungs- rechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben geschaffen werden.

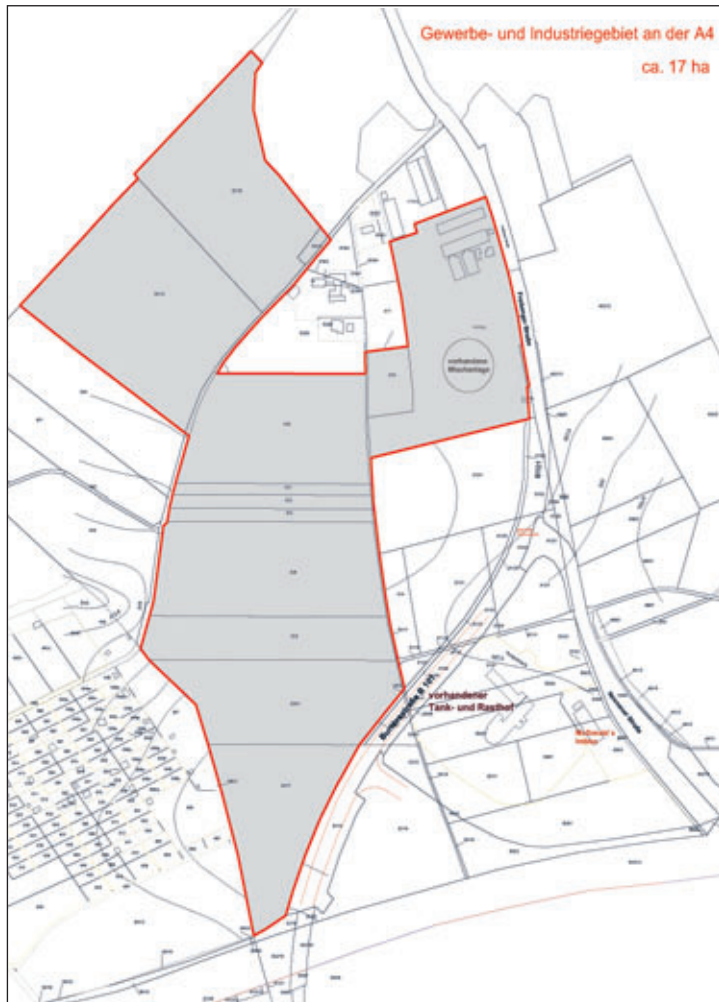
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Übersichtsplan dargestellt.

Nossen, den 15.07.2022




C. Bartusch  
Bürgermeister

Anlage zum Aufstellungsbeschluss



**■ Öffentliche Ausschreibung von Objekten**

Die Stadt Nossen beabsichtigt, folgendes Objekt, ausgehend vom aktuellen Verkehrswert (Bodenrichtwert) für den Grund und Boden zu veräußern:

Objekt:	Gebäude- und Freifläche
Anschrift:	01683 Nossen, Chorener Straße
Flurstücks-Nr.:	17/1
Gemarkung:	Rüsseina
Größe:	Teilfläche von ca. 1.100 m <sup>2</sup>
Mindestgebot:	Grund und Boden 37,00 € je m <sup>2</sup> , somit ca. 40.700,00 € (Mehr- und Minderflächen sind auszugleichen), zzgl. 3.677,10 € Ergänzungssatzung

**Folgende Verkaufsbedingungen sind zu beachten und werden notariell gesichert:**

Die technische Ver- und Entsorgung ist für alle Medien über das vor Ort vorhandene Erschließungssystem zunächst als gesichert zu betrachten. Entsprechende neue Anschlüsse sind vom Bauherrn auf eigene Kosten herzustellen.

Die Abwasserbeseitigung hat durch eine entsprechende Kleinkläranlage zu erfolgen. Für das Überlaufwasser verfügt das Flurstück 17/1 über einen Anschluss an den Teilortskanal. Die Herstellung der erforderlichen Hausanschlussleitung obliegt dem Bauherrn.

Durch den Käufer sind die anteiligen Kosten der Vermessung sowie die Kosten des Vertrages zu tragen.

Die auf dem Verkaufsgrundstück befindliche Blechgarage ist Bestandteil des Objektes. Ein Mietverhältnis besteht nicht.

Kaufinteressenten werden gebeten, bis zum **31.08.2022** (Datum des Poststempels) ein schriftliches Kaufangebot an die Stadtverwaltung Nossen, Kämmerei / Abt. Liegenschaften, Markt 31, 01683 Nossen, einzureichen bzw. abzugeben.

Durch den Interessenten sind folgende Unterlagen beizubringen:

- Bankbestätigung über die Finanzierung
- Nutzungskonzeption

Jeder Bieter wird aufgefordert, sich über das angebotene Objekt selbst zu informieren. Die Bebaubarkeit des Flurstückes ist über eine Bauvoranfrage beim Landratsamt Meißen zu erfragen.

Auskünfte erteilt Frau Meißner-Lipps, Liegenschaften, Tel.-Nr.: 035242/434-28.

Nossen, 25.07.2022




C. Bartusch, Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

### ■ Bekanntmachung

#### 1. Nachtrag vom 8. Juni 2022 zur Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe in Leuben, Ziegenhain und Planitz der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leuben Ziegenhain-Planitz im Ev.-Luth. Kirchspiel Nossener Land vom 27.11.2019

Der Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Nossener Land hat die nachstehende Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 27.11.2019 beschlossen und erlässt hierzu folgenden 1. Nachtrag:

#### Artikel 1

§ 7 Gebührentarif Abschnitt VI. erhält folgende Fassung:

#### VI. Gebühr für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühr enthält die Kosten für Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs-, Sargbestattungs bzw. Urnenbeisetzungsgebühr, Grabmal und laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

1. Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber)
  - 1.1. für Sargbestattung (Friedhof Leuben) 5.105,00 €
  - 1.2. für Urnenbeisetzung (alle drei Friedhöfe) 3.760,00 €

#### Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.



### Zweckverband Wasserversorgung „Meißner Hochland“

OT Raußnitz | Rittergut 7 | 01683 Nossen  
Telefon: 035246/5150 | Fax: 035246/51520  
info@zvwv-meissner-hochland.de



### ■ Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“

Die nächste öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“ findet am

**Donnerstag, dem 01.09.2022 um 09.30 Uhr  
im ZVWV „Meißner Hochland“,  
Rittergut 7, OT Raußnitz, 01683 Nossen**

statt.

#### ■ Tagesordnung:

1. Eröffnung und Kontrolle der Beschlussfähigkeit
2. Protokollfeststellung
3. Bürgerfragezeit
4. Niederschlagung Trinkwassergebühren
5. Beschlüsse zur Vergabe von Bauleistungen
6. Information zum Stand des Jahresabschlusses 2021
7. Informationen zum Stand der Gebührenerrechnung 2020/2021
8. Informationen zur Änderung der Verbandssatzung
9. Information über Baumaßnahmen
10. Sonstiges

*Christian Bartusch*  
Verbandsvorsitzender

## Informationen aus dem Bauamt

### ■ Neubau Feuerwehrgerätehaus Heynitz



Am Feuerwehrgerätehaus entstehen die Außenanlagen. Die Firma HTB Schmidtgen GmbH kommt zügig voran. Im Inneren sind die Fliesen in allen Räumen verlegt. Die Kameraden der Feuerwehr hatten sich für eine Variante in Beige- und Brauntönen entschieden. Die Firma Fliesentechnik M. Proft wird bis Mitte Juli den Boden der Fahrzeughalle fertigstellen.

### ■ Breitband



Endlich ist es soweit. Der POP (Point of Presence) Container findet seinen Platz in Oberstößwitz. Er ist das Herzstück in der Glasfaserverkabelung und ist Nossens neue Technikzentrale für das geförderte Breitbandprojekt. Von hier wird das optische Licht der Glasfaser bis zu den geförderten Adressen ins Haus gelangen.

Derzeit arbeiten die Firmen Heinz Bente GmbH aus Gräfenhainichen und die Kellner Telecom GmbH aus Wilsdruff in den Ortsteilen Starbach, Wolkau, Kreiße, Oberstößwitz, Radewitz, Saultitz, Bodenbach, Neubodenbach, Höfgen, Ziegenhain, Pinnewitz, Leippen, Lösten, Schänitz, Raußnitz, Zetta, Gallschütz und Schrebitz.

➔ **Aktuelle Informationen finden Sie auch unter:**  
<https://www.nossen.de/breitbandausbau.html>